

Statistik der Sterbefälle

Qualitätsbericht zur Statistik der Sterbefälle



2021-2022

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen am 01/03/2023

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 6611 75 4866

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- o Bezeichnung: Statistik der Sterbefälle.
- o Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
- o Nachweisungseinheiten: Alle von einem Standesamt beurkundeten Sterbefälle.
- o Regionale Gliederung: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer, kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.
- o Periodizität: monatlich, vierteljährlich, jährlich.
- o Seit Frühjahr 2020 werden Ergebnisse einer Sonderauswertung aus Rohdaten (nicht plausibilisierte Daten) veröffentlicht. Sie wird wöchentlich aktualisiert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- o Inhalte: Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung der Sterbefälle in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- o Zweck: Die Statistik der Sterbefälle liefert demografische Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung. Darüber hinaus stellt sie Angaben zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bereit.
- o Hauptnutzer: Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen, Wirtschaft und die gesamte Öffentlichkeit.

3 Methodik

Seite 7

- o Art der Datengewinnung: Es handelt sich um eine dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- o Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die Qualität der Daten ist mit "sehr gut" zu bewerten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- o Die ersten vorläufigen monatlichen Bundesergebnisse nach dem Bundesland, in dem die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor, die endgültigen ausführlichen Jahresergebnisse nach etwa 6,5 Monaten nach Ende des Berichtsjahres.
- o Die wöchentliche Sonderauswertung enthält für Deutschland Angaben zur vorletzten Woche (9 Tage nach Ende der Woche).

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- o Bei räumlichen und zeitlichen Ergebnisvergleichen sind die Auswirkungen von Gebietsstandsänderungen zu berücksichtigen.

7 Kohärenz

Seite 8

- o Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und in die Berechnung von Sterbetafeln ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- o Die Ergebnisse werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online veröffentlicht.

- o Die Sonderauswertung Sterbefälle stellt Ergebnisse einer Auszählung von nicht plausibilisierten und nicht auf Vollständigkeit geprüften Rohdaten bereit. Aufgrund der zeitlich verzögerten Bereitstellung vollständiger Daten wird ein Schätzmodell zur Hochrechnung unvollständiger Daten eingesetzt. Die Fallzahlen werden nach dem Ereignisdatum dargestellt. Bei den vorläufigen monatlichen und vierteljährlichen Ergebnissen der regulären Sterbefallstatistik wird nach dem Berichtsdatum abgegrenzt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Sterbefälle, die in Deutschland im Berichtszeitraum standesamtlich registriert werden. Sterbefälle aus dem Ausland werden berücksichtigt, wenn der/die Verstorbene seinen/ihren Wohnsitz in Deutschland hatte und der Sterbefall vom zuständigen Standesamt der Wohngemeinde des Verstorbenen nachträglich beurkundet wurde.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebungseinheit ist der einzelne Sterbefall (Personenstandsfall). Es werden auch Merkmale des/der Verstorbenen erhoben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Regionale Gliederungen: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt nach der letzten Wohngemeinde des/der Verstorbenen.

Die räumliche Aufgliederung nach Gemeinden, Kreisen, Bundesländern und Bundesgebiet erfolgt gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

1.5 Periodizität

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Sterbefallstatistik wird laufend ohne Unterbrechung seit 1946 durchgeführt. Es liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor. Im Rahmen der Sonderauswertung werden wöchentlich Angaben nach Tagen, Wochen und Monaten bereitgestellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Bevölkerungsstatistikgesetz vom 20. April 1913 (BGBl. I S. 826), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649) geändert worden ist. Für Sterbefälle sind außerdem von Bedeutung das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist sowie die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung - PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) vom 29. März 2010 (BAnz. Nr. 57a vom 15. April 2010), jeweils mit späteren Änderungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Seit dem Berichtsjahr 2018 werden durch Vergrößerung der bisherigen Nachweise sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen zur Statistik der Sterbefälle vermieden. Ab dem Berichtsjahr 2024 soll ein neues Geheimhaltungsverfahren eingesetzt werden.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Bei der Aufbereitung der Daten werden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch jahresübergreifende Ergebnisabgleiche vorgenommen. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Daten stammen aus einer Vollerhebung bei den Standesämtern. Die Vollständigkeit der Meldungen wird überprüft. Die Qualität ist daher mit "sehr gut" einzuschätzen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Nach § 2 Abs. 5 BevStatG werden die folgenden Tatbestände erfasst:

- a) Sterbetag und Standesamt, das den Sterbefall registriert hat
- b) Tag, Ort und Staat der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Wohnort
- c) bei Kindern, die innerhalb der ersten 24 Lebensstunden starben: zusätzlich Lebensdauer
- d) Tag der Geburt und das Geschlecht des hinterbliebenen Ehegatten oder des hinterbliebenen Lebenspartners oder der hinterbliebenen Lebenspartnerin

Das Alter der/des Verstorbenen wird tagesgenau auf Basis der Angaben zum Geburts - und Sterbedatum berechnet.

Alle Merkmale sind für die Jahresergebnisse verfügbar. Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen.

Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung der Sterbefälle in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr auf. Darüber hinaus liefert sie Angaben zu den Merkmalen der Verstorbenen. Sie liefert damit die demografischen Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse und der Lebenserwartung der Bevölkerung. Darüber hinaus liefert die Statistik der Sterbefälle Angaben zur Ermittlung des Bevölkerungsstandes im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung. Sie dient zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für sozialpolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

Die 2020 aufgenommene Sonderauswertung stellt vorläufige Auszählungen der Sterbefallmeldungen für erste Einschätzungen zur Fragestellung, wie sich besondere Ereignisse (beispielsweise ein erhöhtes Infektionsgeschehen bei Atemwegserkrankungen oder Hitzewellen) auf das aktuelle Sterbegeschehen auswirken, bereit.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Staatsangehörigkeitsschlüssel, amtlicher Gemeindeschlüssel

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Der Sterbefall muss anhand eines sicheren Todesmerkmals (z.B. Totenstarre, Totenflecken, Hirntot) von einem Arzt festgestellt werden (Totenschein). Gezählt werden nur von einem deutschen Standesamt beurkundete Sterbefälle.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzenden der Statistik der Sterbefälle zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium Arbeit und Soziales (BMAS), die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülerinnen und Schüler und Studierende, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzenden der Statistik der Sterbefälle.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien, Interessenvertretungen oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistik" eingebracht. Rückmeldungen der Nutzenden werden berücksichtigt, soweit sie ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind. Darüber hinaus steht das Statistische Bundesamt in verschiedenen Gremien (z.B. wissenschaftliches Beratergremium "allgemeine Sterbetafel", Expertenkreis "Bevölkerungsvorausberechnung"), auf Fachtagungen und im Auskunftsdienst in ständigem Austausch mit den Nutzenden der Statistik der Sterbefälle.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Sterbefälle ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Sterbefälle sind die elektronischen Mitteilungen, die der Standesbeamte sendet, in dessen Standesamtsbezirk sich der Sterbefall ereignete und der den Personenstandsfall beurkundet hat.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Standesämtern elektronische Mitteilungen zu jedem Sterbefall. Die Belege werden statistisch aufbereitet und zu Landesergebnissen zusammengestellt. Hierbei sind vorläufige Ergebnisse (monatlich und vierteljährlich) und endgültige Jahresergebnisse zu unterscheiden. Das Statistische Bundesamt stellt aus den zusammengefassten Landesergebnissen die Bundesergebnisse zusammen. Für die Sonderauswertung werden die Lieferungen der Standesämter vor der Aufbereitung ausgezählt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die von den Standesämtern an die statistischen Ämter der Länder gelieferten Daten werden einer Vollständigkeitskontrolle und einer Prüfung auf inhaltliche Plausibilität unterzogen. Eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen im jeweiligen Standesamt geklärt. Zur Sonderauswertung s.u. Punkt 9.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfallen, da es sich um vollständige jährliche Daten handelt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Standesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im Wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle besitzen eine hohe Genauigkeit. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Standesämter. Bei der Beurkundung der Sterbefälle werden die Angaben vom Standesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Ämter der Länder gemeldeten Angaben durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben.

Sterben Personen mit Wohnsitz in Deutschland im Ausland, kann es zu einer Untererfassung kommen, weil vermutlich nicht alle Fälle nachbeurkundet werden (siehe Punkt 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

- Entfällt -

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Sterbefallstatistik umfasst von einem deutschen Standesamt beurkundete Fälle Verstorbener, die ihren Wohnsitz in Deutschland hatten. Dazu gehören auch in Deutschland nachbeurkundete Fälle, die sich im Ausland ereignet hatten. 2021 waren das 800 Fälle und 2019, vor der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Mobilitäts- und Reisebeschränkungen, rund 2600. Auf europäischer Ebene wird im Rahmen der Todesursachenstatistik zudem die Gesamtzahl der in oder außerhalb ihres Heimatlandes gestorbenen Einwohner ausgewiesen (https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/hlth_cd_aro/default/table?lang=de). Für das Jahr 2019 ergeben sich aus dem Vergleich dieser (vorläufigen) Angaben mit den Ergebnissen der Sterbefallstatistik zusätzlich 2850 Sterbefälle von Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die im Ausland gestorben waren und von der Sterbefallstatistik nicht abgedeckt werden. Das entspricht 0,3% der in der Sterbefallstatistik nachgewiesenen Fälle. Unbekannt bleibt, wie viele Sterbefälle es darüber hinaus im Ausland gibt, etwa von Personen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland zur Bevölkerung zählen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Jahresergebnisse der Statistik der Sterbefälle sind endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

- Entfällt -

4.4.3 Revisionsanalysen

- Entfällt -

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse für einen Monatsbericht nach dem Bundesland, in dem die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Monats vor. Erste vorläufige Ergebnisse des Berichtsjahres nach dem Wohnort des/der Verstorbenen liegen nach ca. 4 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen endgültigen Ergebnisse ca. 6,5 Monate nach Berichtsjahresende. Die Sonderauswertung stellt für Deutschland vorläufige Ergebnisse aus Rohdaten 9 Tage nach Ende einer Woche bereit, für die Länder nach drei Wochen.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Sterbefälle werden grundsätzlich der Wohngemeinde des Verstorbenen zugerechnet. Aus der Statistik der Sterbefälle liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor. Die Angaben ab 1946 beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet. Die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1991 und ab 1946 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor. Sie wurden aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und für die ehemalige DDR ermittelt. Für die Gebietsteile „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder“ werden die jeweiligen Ergebnisse ab 2001 ohne West- bzw. Ost-Berlin nachgewiesen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen der Gebietsstandsänderungen gegeben (siehe 6.1).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik der Sterbefälle ist kohärent mit der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (in die Bevölkerungsbilanz fließen die Sterbefälle mit ein) und mit der Berechnung von Sterbewahrscheinlichkeiten im Rahmen von Sterbetafeln sowie mit der Zahl der in der Todesursachenstatistik nachgewiesenen Fälle.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Sterbefälle ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle gehen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und in die Sterbetafelberechnung mit ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse":

"1,06 Millionen Sterbefälle im Jahr 2022" Wiesbaden, 10. Januar 2023

"Lebenserwartung in Deutschland seit Beginn der Pandemie gesunken" Wiesbaden, 26. Juli 2022

"Corona-Pandemie führt zu Übersterblichkeit in Deutschland" Wiesbaden, 9. Dezember 2021

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online sowie den Statistischen Wochenberichten veröffentlicht.

Tiefer gegliederte regionale Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

Zur Sonderauswertung wurden Beiträge in WISTA veröffentlicht, zuletzt

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/03/sterbefallzahlen-corona-pandemie-032021.pdf?__blob=publicationFile

Online-Datenbank

Ergebnisse aus der Statistik der Sterbefälle in verschiedenen Untergliederungen können bei GENESIS-Online abgerufen werden (Tabellen 12613-0001 bis 12613-0013).

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12613*

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind für unabhängige wissenschaftliche Zwecke über das Forschungsdatenzentrum erhältlich:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/sterbefaelle>

Sonstige Verbreitungswege

Fallweise werden auch Angaben zu Sterbefällen über die Social-Media-Kanäle des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Ergebnisse der Sonderauswertung bietet auch das Dashboard Deutschland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Entfällt -

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Statistik der Sterbefälle ist für alle Nutzenden frei zugänglich. Die Nutzung von Mikrodaten ist nur in anonymisierter Form für unabhängige wissenschaftliche Forschung möglich.

Anfragen zur Statistik der Sterbefälle können über das Kontaktformular des Statistischen Bundesamtes gestellt werden:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Kontakt.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Sonderauswertung stellt Ergebnisse einer Auszählung von nicht plausibilisierten und nicht auf Vollständigkeit geprüften Rohdaten bereit. Aufgrund der zeitlich verzögerten Bereitstellung vollständiger Daten wird ein Schätzmodell zur Hochrechnung unvollständiger Daten eingesetzt. Die Fallzahlen werden nach dem Ereignisdatum dargestellt. Bei den vorläufigen monatlichen und vierteljährlichen Ergebnissen der regulären Sterbefallstatistik wird nach dem Berichtsdatum abgegrenzt.

Unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html#589334>, Abschnitt "Methodische Hinweise" sind weitere Erläuterungen zur Sonderauswertung zu finden.

Da die Fallzahlen der Verstorbenen mit Geschlechtsausprägung "divers" und "ohne Angabe" sehr gering sind, werden keine differenzierten Ergebnisse dazu nachgewiesen. Die Fälle werden hier zufällig auf die Ausprägungen "männlich" und "weiblich" verteilt.